



Endgültige Bedingungen vom **02. Oktober 2012**

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Emission von

EUR 1.500.000

2,83 % Öffentlicher Pfandbrief 2012-2032

ISIN: AT0000A0X9C4

(die "**Schuldverschreibungen**")

emittiert am **18. Oktober 2012** unter dem

Angebotsprogramm für Strukturierte Schuldverschreibungen

Ein gemäß dem Kapitalmarktgesetz gebilligter Prospekt vom 15. Juni 2012 samt Nachtrag vom 16. August 2012 wurde veröffentlicht und ist bei der Emittentin erhältlich.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen dar und bezieht sich auf die Emission der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen (welcher Begriff fix verzinsten, variabel verzinsten Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Aktienanleihen (Cash-or-Share-Schuldverschreibungen) und Schuldverschreibungen mit basiswertabhängiger Verzinsung umfasst). Die hierin verwendeten Begriffe haben die für sie in den im Prospekt vom 15. Juni 2012 (und dem Nachtrag vom 16. August 2012 zum Prospekt), der einen Basisprospekt gemäß der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG, die "**Prospektrichtlinie**") darstellt (der "**Prospekt**") enthaltenen Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen (die "**Bedingungen**") festgelegte Bedeutung. Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 5 Abs 4 der Prospektrichtlinie die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen und ist nur mit dem Prospekt gemeinsam zu lesen. Vollständige Informationen in Bezug auf die Emittentin und das Angebot sind nur in der Gesamtheit dieses Dokuments (das "**Dokument**" oder die "**Endgültigen Bedingungen**"), und dem Prospekt enthalten. Der Prospekt und etwaige Nachträge hierzu sind bei der Hypo Landesbank Vorarlberg, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz kostenlos erhältlich und können dort und auf der Website der Hypo Landesbank Vorarlberg unter www.hypovbg.at - „Investor Relations“ eingesehen werden.

Die im Prospekt festgelegten Bedingungen werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokumentes angepasst, ergänzt, und verändert. Im Fall einer Abweichung von den Bedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend angepassten, ergänzten und geänderten Bedingungen und die entsprechenden Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Bedingungen dar, die auf diese Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.	Art der Schuldverschreibung:	Kommunalpfandbrief
2.	ISIN, WKN:	AT0000A0X9C4
3.	(i) Nummer der Serie:	9
	(ii) Nummer der Tranche:	1
4.	Nennbetrag:	EUR 100.000
5.	Gesamtnennbetrag:	EUR 1.500.000
6.	Festgelegte Währung:	EUR
7.	Verbriefung der Schuldverschreibungen:	Sammelurkunde, Inhaberpapiere
8.	Emissionspreis:	100 % des Nennbetrages
	- Ausgabeaufschlag:	Nicht anwendbar
9.	Mindestzeichnungsbetrag:	Nicht Anwendbar
10.	Höchstzeichnungsbetrag:	Nicht Anwendbar
11.	Begebungstag:	18.10.2012
12.	Daueremission:	Nicht anwendbar
13.	Verzinsungsbeginn:	18.10.2012
14.	Fälligkeitstag:	30.11.2032
15.	Zinsmodalität:	Fixverzinslich
16.	Zinstagequotient:	Actual/Actual (ICMA)

- | | |
|---|----------------------------|
| 17. Rückzahlungsmodalität: | Rückzahlung zum Nennbetrag |
| 18. Gläubigerkündigungsrechte/ Kündigungsrechte der Anleiheschuldnerin: | Nicht anwendbar |

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

- | | |
|---|--|
| 19. Festzinsmodalitäten: | Anwendbar |
| - Zinssatz (Zinssätze): | 2,83 % per annum
zahlbar jährlich
nachträglich |
| - Festzinsbetrag (-beträge): | Nicht anwendbar |
| - Sonstige Bestimmungen zur Zinsberechnung: | Nicht anwendbar |
| 20. Modalitäten bei variabler Verzinsung: | Nicht anwendbar |
| 21. Modalitäten bei basiswertabhängiger Verzinsung: | Nicht anwendbar |
| 22. Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung und Definitionen: | |
| (i) Maximal- und/oder Mindestzinssatz: | Nicht anwendbar |
| (ii) Festgelegte Zinsperiode(n): | Als Zinsperiode gilt jeweils der Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Festgelegten Zinszahlungstag (ausschließlich) und anschließend von jedem Festgelegten Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum unmittelbar folgenden Festgelegten Zinszahlungstag (ausschließlich). Die Zinsperioden werden nicht angepasst. |

(iii) Festgelegte Zinszahlungstage:	Jährlich, jeweils am 30.11. eines jeden Jahres, erstmals am 30.11.2012 („Erster Festgelegter Zinszahlungstag“)
(iv) Geschäftstagekonvention:	Folgender-Geschäftstag-Konvention
(v) Maßgebliches Finanzzentrum (-zentren):	TARGET
(vi) Art und Weise der Bestimmung der Zinsberechnungsbasis:	Nicht anwendbar
(vii) Berechnungsstelle (falls nicht die in den Emissionsbedingungen genannte Stelle):	Nicht anwendbar
(viii) Bildschirmfeststellung:	Nicht anwendbar
(ix) ISDA-Feststellung:	Nicht anwendbar
(x) Zusatzvereinbarungen, Regelungen betreffend Rundungen, Stückelung und andere Einzelheiten zur Berechnung von Zinsen, sofern abweichend von den Emissionsbedingungen:	Nicht anwendbar
25. Emissionsrendite:	2,8297 % p.a. Die Emissionsrendite ist am Tag der Begebung auf der Basis des Ausgabepreises berechnet und ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft.
Berechnungsmethode der Emissionsrendite:	ICMA Methode
Sonstige Verzinsungsmodalitäten:	Nicht anwendbar

RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 23. | Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleiheschuldnerin: | Nicht anwendbar |
| 24. | Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger | Nicht anwendbar |
| 25. | Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen von: | Nicht anwendbar |
| 26. | Rückzahlungsbetrag: | Nennbetrag |
| 27. | Maßgebliche Börse / Feststellungsstelle: | Nicht anwendbar |
| 28. | Maßgebliche Optionenbörse: | Nicht anwendbar |
| 29. | Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag (-beträge) bei Kündigungen oder Steuerkündigungen und Methode zu dessen (deren) Berechnung: | Nennbetrag |
| 30. | Rückzahlungswährungen: | EUR |
| 31. | Weitere Regelungen zur Berechnung des Rückzahlungsbetrages, des Wahrrückzahlungsbetrages, des vorzeitigen Rückzahlungsbetrages, des Tilgungsbetrages, zum Beobachtungszeitraum, Startwert und allenfalls zum Verfahren zu dessen Feststellung, Barriere, Feststellungstag, Höchst- und/oder Mindestrückzahlungsbetrag, Mindestlaufzeit, Mindestrestlaufzeit, Bezugsverhältnis, Schlusskurs, Höchstrückzahlungsbetrag, Marktstörungs- und Anpassungsereignisse und/oder sonstige Details zur Rückzahlung: | Nicht anwendbar |

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 32. | Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung): | Nicht Anwendbar |
|-----|--|-----------------|

WEITERE ALLGEMEINE ANGABEN

- | | | |
|-----|------------------------------|-----------------|
| 33. | Konsolidierungsbestimmungen: | Nicht anwendbar |
| 34. | Weitere Bestimmungen: | Nicht anwendbar |

- | | |
|---|---|
| 35. Zusätzliche Information betreffend Besteuerung: | Nicht anwendbar |
| 37. (i) Verwahrstelle: | Oesterreichische
Kontrollbank
Aktiengesellschaft, Am Hof
4, A-1010 Wien |
| (ii) Clearing System: | Oesterreichische
Kontrollbank
Aktiengesellschaft, Am Hof
4, A-1010 Wien |
| 38. Lieferung: | Lieferung gegen Zahlung |
| 39. Weitere Zahlstelle(n) (soweit vorhanden): | Nicht anwendbar |
| 40. Art der Mitteilungen und Website für
Bekanntmachungen: | www.hypovbg.at - „Hypo
Börsenplattform“ |
| 41. Steuerliche Behandlung: | Für allgemeine
Steuerhinweise siehe
Prospekt vom 15.06.2012 |
| - Kapitalertragsteuerpflicht: | Ja |
| 42. Bestimmungsland des öffentlichen Angebotes: | Nicht anwendbar |
| 43. Anwendbares Recht: | Österreichisches Recht |
| 44. Börseeinführung: | Die Emittentin behält sich
vor, die Notierung der
Schuldverschreibungen im
Geregelten Freiverkehr an
der Wiener Börse zu
beantragen. |
| 45. Andere endgültige Bedingungen: | Nicht anwendbar |

ERKLÄRUNG ÜBER DAS NICHTVORLIEGEN WESENTLICHER NACHTEILIGER VERÄNDERUNGEN

Es hat in Bezug auf die Finanzlage der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank
Aktiengesellschaft oder der Hypo Vorarlberg-Gruppe seit 30. Juni 2012 keine

wesentlichen Änderungen gegeben, und keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in Bezug auf die Finanzlage der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft oder der Hypo Vorarlberg-Gruppe seit 31. Dezember 2011.

INFORMATIONEN NACH DER EMISSION

Die Emittentin wird nach Emission keine Informationen bezüglich der Basiswerte liefern, ausgenommen wie in den Bedingungen und den Endgültigen Bedingungen bestimmt.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Informationen, die diese Endgültigen Bedingungen enthalten, welche gemeinsam mit dem Prospekt zu lesen sind.

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Durch:

Durch:

Mag. Katharina Gehrler

Patrick Schwarz